# Frühlingsversammlung



# INHALT

- 2 Einwohnergemeinde
- 2 Traktanden
- 3 Traktandum 3
- 12 Korporation Kerns/Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke
- 12 Traktander
- 13 Traktandum 2 (Korporation Kerns)
- 15 Traktandum 1 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

# EINWOHNERGEMEINDE

# **Traktanden**

- Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2018/19).
   Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
- Wahl des Einwohnergemeinderatsvizepräsidenten auf ein Jahr (2018/19). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Beat von Deschwanden, 1969, Sattel 1, Kerns
- Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2017
- 4. Fragerecht

Die Rechnung 2017 liegt bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1) oder kann unter www.kerns.ch heruntergeladen werden.

Der Beschlussesantrag zur Jahresrechnung wird mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2018 in alle Haushaltungen zugestellt.

Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist **spätestens eine** Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 9. April 2018 Einwohnergemeinderat Kerns

# Traktandum 3

### Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

#### Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2017 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2017 inklusive ausführlichem Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen die detaillierte Rechnung 2017 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

#### Erfreuliches Ergebnis dank Ertragssteigerungen

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'466'896.92 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2017 einem verbesserten Ergebnis von CHF 2'678'391.92. Der Einwohnergemeinderat beantragt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 2'240'000.00 vorzunehmen und einen Gewinn über CHF 1'226'896.92 auszuweisen. Zu diesem sehr guten Ergebnis haben primär die Steuereinnahmen sowie die höheren Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich beigetragen. Der gemäss Rechnungsmodell vorgeschriebene Bewertungsrhythmus des Finanzvermögens führte zu Aufwertungen im Bereich der Liegenschaften von CHF 441'147.60. Als Folge der zusätzlichen Abschreibungen in der Rechnung 2016 verminderten sich die planmässigen Abschreibungen 2017 um CHF 371'300.00. Dank diesen Faktoren kann der Einwohnergemeinderat der Frühlingsgemeindeversammlung 2018 beantragen, die bereits eingangs erwähnten zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen. Das erzielte Ergebnis und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geben einen grösseren Spielraum sowohl für anstehende Investitionen, als auch für die Auswirkungen aus der Finanzstrategie 2027+ des Kantons Obwalden. Je nach Ausgang der im September 2018 geplanten Volksabstimmung sind grössere Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden möglich.

Der Einwohnergemeinderat sieht sich gefordert und in der Verantwortung, damit notwendige Investitionen zeitnah getätigt werden können. Er will dabei aber nicht von seiner Linie abweichen. Die Investitionsprojekte sind auf deren Notwendigkeit zu prüfen und die Kostenschätzungen fundiert zu erstellen.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'884'750.36 werden insgesamt Mehrausgaben von CHF 2'125'175.36 gegenüber dem Budget ausgewiesen. Dies ist primär auf die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen auf Hochbauten im Bereich Bildung zurückzuführen. Der Personalaufwand mit insgesamt CHF 11'563'237.70 entspricht praktisch dem budgetierten Betrag. Die Budgetunterschreitungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 94'489.86 sind grösstenteils auf tiefere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften zurückzuführen. Der Transferaufwand ist geprägt von zunehmenden Ausgaben für Pflegekosten (+CHF 156'368.87) und wirtschaftliche Hilfe (+CHF 89'940.20). Die vorgezogenen Rückzahlungen von zwei Darlehen verursachten den höheren Finanzaufwand von CHF 55'793.90.

### Steuerwachstum und höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich

Bei einem Gesamtertrag von CHF 25'111'647.28 konnten im Jahr 2017 Mehrerträge von CHF 2'563'567.28 gegenüber dem Budget erzielt werden. Dazu haben gesamthaft höhere Steuereinnahmen (+CHF 944'905.70), ein höherer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (+CHF 877'521.36) sowie eine Aufwertung des Finanzvermögens um CHF 441'147.60 geführt.

Die höheren Steuereinnahmen beruhen auf verschiedenen Faktoren. Bei den natürlichen Personen konnten die Einkommenssteuern um CHF 440'050.15 zulegen. Aufgrund von einmaligen Nachfakturen aus den Jahren 2015/16 waren höhere Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen von CHF 363'818.35 zu verzeichnen. Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern von insgesamt CHF 725'709.15 fielen um CHF 95'709.15 höher aus. Mit der Abnahme der hohen Bautätigkeit werden sich diese Steuererträge nach und nach erheblich reduzieren. Nach Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte noch ein Nachtrag von CHF 26'505.00 vereinnahmt werden.

Die Steuerkraft von Kerns beträgt mittels Hochrechnung auf dem durchschnittlichen Steuerfuss aller Gemeinden pro Einwohner CHF 2'491.80. Dies ergibt für die Einwohnergemeinde Kerns einen Ressourcenindexwert von 72.01. Zusammen mit Giswil (67.11) bewegt sich Kerns klar unter dem kantonalen Durchschnitt (100). Lungern konnte seine Steuerkraft markant steigern (97.99), während Engelberg (142.05) und Sarnen (127.70) im kantonalen Vergleich weiterhin am Besten positioniert sind. Dies hat zur Folge, dass Kerns höhere Finanzkraftausgleichsbeiträge von CHF 417'808.30 vereinnahmen konnte. Die Steigerung beim Lastenausgleich von CHF 459'713.06 wurde begünstigt durch eine einmalige Auflösung von Rückstellungen im Umfange von CHF 182'036.00, dies als Folge des ab 1. Januar 2017 neu geltenden Finanzausgleichsgesetzes.

### Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass für die Anlagen im Finanzvermögen periodisch alle drei bis fünf Jahre eine Verkehrswertschätzung zu erfolgen hat. Dies führte im Rechnungsjahr 2017 für die Liegenschaften Huwelgasse 5 und 7 zu einem Aufwertungsertrag von CHF 203'808.60 und für das Zentrum Haus A von CHF 244'000.00. Das Grund- » stück Geissmattli wurde um CHF 6'661.00 tiefer bewertet. Der Verkehrswert beträgt somit für die Sachanlagen im Finanzvermögen neu CHF 2'069'000.00.

#### Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 resultierten negative Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 908'084.39. Geplant waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'223'500.00. Die budgetierte Sanierung des Tonnendaches Schulhaus Sidern wurde in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt. Da sich die Kosten unter CHF 100'000.00 beliefen, erfolgte die Abrechnung über den Unterhalt in der Erfolgsrechnung. Ein Darlehen über CHF 1 Mio. an die Betagtensiedlung Huwel wurde zurückbezahlt, was so nicht vorausgesehen werden konnte. Die Ausgaben für die Schulhaussanierung Dossen wurden aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses nicht ausgelöst. Verzögerungen in der Planungsphase beim Projekt Sandbach haben dazu geführt, dass die Investitionsrechnung nicht belastet wurde. Die Sanierung der Trinkwasserleitung Hobielstrasse konnte dank Vergabeerfolgen sowie den gemeinsamen Bauarbeiten mit anderen Werken (EWO, Swisscom etc.) tiefer abgerechnet werden.

### Abbau der Nettoschuld, neu Pro-Kopf-Vermögen

Die Einwohnergemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2017 ein Nettovermögen von rund CHF 2.71 Mio. aus. Die

Nettoschuld bzw. das Nettovermögen zeigt auf, um wie viel das per Bilanzstichtag vorhandene Finanzvermögen (CHF 15'416'539.39) das Fremdkapital (CHF 12'709'527.25) übersteigt. Im Vorjahr lag die Nettoverschuldung noch bei rund CHF 2.57 Mio. Somit hat die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5.28 Millionen abgenommen.

Diese Abnahme der Nettoschulden hat sich positiv auf die Pro-Kopf-Verschuldung respektive neu Pro-Kopf-Vermögen ausgewirkt. Für die Berechnung des Pro-Kopf-Vermögens wird das Nettovermögen (CHF 2'707'012.14) durch die Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2017 (6'387 Einwohnerinnen und Einwohner) geteilt. Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt somit neu CHF 424.00, im Vorjahr bestand noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 410.00.

### Antrag für die Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2017 folgende Gewinnverwendung:

Ausgewiesener Gewinn/ Zuweisung an Eigenkapital	CHF	1′226′896.92
Effektiver Ertragsüberschuss Zusätzliche Abschreibungen		3'466'896.92 -2'240'000.00

33

Artengliederung			
Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ertrag			
Fiskalertrag / Steuern	15'877'905.70	14'933'000.00	18'104'108.75
Regalien und Konzessionen	21'460.10	30'000.00	267'830.85
Entgelte	2′570′311.34	2'219'070.00	2'367'131.45
Verschiedene Erträge	-	-	84.31
Finanzertrag	1'242'659.85	735′910.00	801′318.05
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	141′934.68	250'450.00	42'436.97
Transferertrag	4'826'525.96	3'918'450.00	4'724'068.36
Durchlaufende Beiträge	136′261.60	167′000.00	162′762.00
Interne Verrechnungen	294′588.05	294'200.00	316′040.25
Total Ertrag	25′111′647.28	22′548′080.00	26′785′780.99
Aufwand			
Personalaufwand	11'563'237.70	11'558'720.00	11'372'635.00
Sachaufwand	3'081'935.14	3'176'425.00	2'828'957.64
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	915'300.00	1'286'600.00	1'381'017.72
Finanzaufwand	317'293.90	261'500.00	403'354.80
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	109′752.20	11'300.00	66'096.46
Transferaufwand	5′226′381.77	5'003'830.00	4'872'721.36
Durchlaufende Beiträge	136′261.60	167'000.00	162'762.00
Ausserord. Aufwand (zus. Abschreibungen)	2'240'000.00	-	3'348'876.99
Interne Verrechnungen	294'588.05	294'200.00	316'040.25
Total Aufwand	23′884′750.36	21′759′575.00	24′752′462.22
Ertragsüberschuss	1′226′896.92	788′505.00	2′033′318.77

# Artengliederung

Allgemeine Verwaltung Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<b>Aufwand</b> 1'639'380.05 385'840.75 13'813'263.88	<b>Ertrag</b> 397′199.30 202′980.65	<b>Aufwand</b> 1'787'900.00	<b>Ertrag</b> 281'820.00
	385'840.75		1 /0/ 000.00	/ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Orientiiche Oranuna una Sichemeir			430'830.00	194'010.00
Bildung		514′117.75	11'696'185.00	435′590.00
Kultur, Sport und Freizeit	335'692.65	40′750.25	312′960.00	27′500.00
Gesundheit	1'297'533.42	0.00	1′146′980.00	0.00
Soziale Sicherheit	2'683'849.25	482'867.80	2'578'270.00	472'900.00
Verkehr	1'135'869.00	567'630.60	1'219'100.00	554'840.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'963'620.33	1'801'151.67	2'059'500.00	1'815'850.00
Volkswirtschaft	208'528.65	38'824.00	239'250.00	40'000.00
Finanzen und Steuern	421'172.38	21'066'125.26	288'600.00	18'725'570.00
Total	23'884'750.36	25'111'647.28	21'759'575.00	22'548'080.00
Ertragsüberschuss	1'226'896.92		788′505.00	
Investitionsrechnung in CHF		Rechnung 2017	Budget 2017	
Sanierung Schulhaus 4 Sidern		1′416.65	-	
SH Sidern – Sanierung Tonnendach		-	300'000.00	
SH Dossen – Sanierung inkl. Aufstock	ung	-	250'000.00	
Trinkwasserleitung Hobielstrasse		277′785.29	350'000.00	
Meteoleitung Müliboden bis Obermati		193′203.55	220'000.00	
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/N	1elbach	4′546.55	20'000.00	
Projektierung Sandbach		7′764.25	-	
Hochwasserschutzprojekt Sandbach		948.35	1′000′000.00	
Total Bruttoinvestitionen		485′664.64	2′140′000.00	
./. Beiträge Kanton und Konkordate		-1′944.44	-700′000.00	
./. Anschlussgebühren Wasser		-187′217.42	-100′000.00	
./. Anschlussgebühren Kanalisation		-188′542.17	-100′000.00	
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen		-1′016′045.00	-16′500.00	
Total (negative) Nettoinvestitioner	1	-908′084.39	1′223′500.00	

A	اء ء : ا		_
Artend	ınea	erun	u

Bilanz in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'274'275.61	11'417'848.16
Forderungen	6'277'346.83	2'903'081.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	795′366.95	782′337.85
Vorräte	550.00	370.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'069'000.00	1'627'852.40
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'444'161.25	9'491'500.64
Darlehen	5'096'460.00	6'112'505.00
Beteiligungen	500'004.00	500'004.00
Total Aktiven	27'457'164.64	32'835'499.95
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	917′700.15	1′011′095.70
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	2'900'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	345′581.50	789'886.90
Kurzfristige Rückstellungen	49′135.80	50′002.05
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11′350′100.00	14′511′600.00
Langfristige Rückstellungen	47′009.80	40′185.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'054'627.84	3'086'262.37
Fonds	380'678.39	361'033.69
Reserven	700'000.00	700'000.00
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	484'660.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'385'434.24	6'867'455.47
Jahresergebnis	1′226′896.92	2'033'318.77
Total Passiven	27'457'164.64	32'835'499.95

Negative Nettoinvestitionen 2017 CHF 908'084.39

Mehrertrag 2017	CHF	1'226'896.92
+ Abschreibung Brutto	CHF	+915'300.00
+ Einlage in Fonds	CHF	+109'752.20
- Entnahme aus Fonds	CHF	-141′934.68
+ Zusätzliche Abschreibung	CHF	+2'240'000.00

Selbstfinanzierung CHF 4'350'014.44

Abnahme der Verschuldung im 2017 CHF 5'258'098.83

Selbstfinanzierungsgrad \* Selbstfinanzierung × 100

Nettoinvestition

>>

# Kennzahlen 2017

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-17.05 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad * Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		siehe Bemerkungen
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	0.52 %	gut
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-424	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	17.63 %	mittel
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	4.23 %	geringe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrages	49.71 %	Sehr gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	2.35%	schwache Investitionstätigkeit

# Bemerkungen

. .

<sup>\*</sup> Infolge der negativen Nettoinvestitionen hat der Selbstfinanzierungsgrad keine Aussagekraft.

# » Anlagespiegel per 31. Dezember 2017 (FHG Art. 32)

# Finanz- und Sachanlagen (im Finanzvermögen)

Beschreibung	Buchwert per 01.01.17	Zugänge	Abgänge	Verkehrswertanpassungen	Buchwert per 31.12.17
Grundstück Geissmattli	166'661.00	0.00	0.00	-6′661.00	160′000.00
Gebäude Wohnhaus Huwelgasse	321′191.40	0.00	0.00	203'808.60	525′000.00
Tiefgarage Haus Zentrum	1′140′000.00	0.00	0.00	244′000.00	1′384′000.00
Finanz- und Sachanlagen	1′627′852.40	0.00	0.00	441′147.60	2′069′000.00

# Verwaltungsvermögen

Beschreibung	Buchwert 31.12.16	Zugang + Abgang -	ordentliche Abschreibun- gen 2017	zusätzliche Abschreibun- gen 2017	Buchwert 31.12.17	Betriebswirt- schaftlicher Wert 31.12.17
Grundstücke	338'850.00	0.00	0.00	0.00	338'850.00	338'850.00
Boll, Landparzelle 2567	338'850.00	0.00	0.00	0.00	338'850.00	338'850.00
Strassen/Verkehrswege	1′095′104.00	0.00	-109′500.00	0.00	985'604.00	2'097'424.00
Diverse Strassenprojekte	4.00	0.00	0.00	0.00	4.00	4.00
Sanierung Flüelistrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	163'600.00
Sanierung Huwelgasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	145′500.00
Strassenraum Zentrum Dorf	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	101′500.00
Industriestrasse Sand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135′427.00
Trottoir Feldlistrasse	355′900.00	0.00	-35′600.00	0.00	320′300.00	405′430.00
Trottoir Melchtal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	196′273.00
Kreisel Wijermatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	196'668.00
Tiefgarage	593′300.00	0.00	-59'300.00	0.00	534'000.00	534'000.00
Bushaltestelle Melchtal	145′900.00	0.00	-14'600.00	0.00	131′300.00	131′300.00
Sanierung Steinistrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	87′722.00
Wasserbau	0.00	13′259.15	0.00	0.00	13′259.15	189′976.00
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	0.00	4′546.55	0.00	0.00	4′546.55	51′519.00
SOMA Unwetter 2014 Melchtal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'042.00
Wasserbauprojekt Sandbach	0.00	8′712.60	0.00	0.00	8′712.60	98'415.00
Übrige Tiefbauten	542'046.65	93′284.81	-54′200.00	0.00	581′131.46	581′131.46
GEP Kägiswilerstrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GEP Sand / Hochwasserschutz Sand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GEP Bereich Kreisel Wijermatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Sanierung ARA Melchtal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Meteoleitung Foribach	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Meteoleitung Müliboden bis Obermattli	0.00	4′661.38	0.00	0.00	4′661.38	4′661.38
Wasserleitungsnetz Kerns	542'046.65	88'623.43	-54'200.00	0.00	576'470.08	576′470.08
Trinkwasserleitung Steini - St. Anton	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
UV Anlage Reservoir Steini	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Hochbauten	7′515′500.00	1′416.65	-751′600.00	-2′240′000.00	4′525′316.65	12′126′391.65
Schulhaus Büchsmatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	659′500.00
Schulhaus Dossen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	487′286.00
Schulhaus Sidern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'073'901.00

}}

}}

Beschreibung	Buchwert 31.12.16	Zugang + Abgang -	ordentliche Abschreibun- gen 2017	zusätzliche Abschreibun- gen 2017	Buchwert 31.12.17	Betriebswirt- schaftlicher Wert 31.12.17
Singsaal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	154'600.00
Schulhaus Melchtal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	118'400.00
Schulhaus Sidern 4 – Sanierung	0.00	1′416.65	0.00	0.00	1′416.65	1′416.65
Dossenhalle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	288′500.00
Planung/Projekt Infrastruktur	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	33′117.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	1'000'000.00	0.00	-100′000.00	-900'000.00	0.00	1′100′291.00
Zentrum Haus A	2'325'600.00	0.00	-232′600.00	-1'340'000.00	753′000.00	2'298'773.00
Kindergarten Schwesternhaus	2'692'300.00	0.00	-269′200.00	0.00	2'423'100.00	2'572'027.00
Verwaltungsgebäude	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	723′880.00
Hauptentsorgungshof (Kehricht)	217'800.00	0.00	-21'800.00	0.00	196'000.00	196′000.00
Kehrichthalle Melchsee-Frutt	291'800.00	0.00	-29'200.00	0.00	262'600.00	262'600.00
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	988'000.00	0.00	-98'800.00	0.00	889'200.00	889'200.00
Übrige Hochbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1′266′900.00
Sportplatz Dossenmatte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1′266′900.00
Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44′879.00
Techn. Ausrüstung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4′758.00
Anschaffung TLF	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40′121.00
Darlehen an öffentl. Unternehmen	6'000'000.00	-1′000′000.00	0.00	0.00	5′000′000.00	5′000′000.00
Darlehen Huwel	6'000'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	5'000'000.00	5'000'000.00
Darlehen an private Unternehmen	112′505.00	-16′045.00	0.00	0.00	96'460.00	96′460.00
Darlehen Fussballclub Kerns	26'630.00	-6'670.00	0.00	0.00	19'960.00	19'960.00
Darlehen Hallenbad Kerns	70'875.00	-7'875.00	0.00	0.00	63'000.00	63'000.00
Darlehen discOWer GmbH	15'000.00	-1′500.00	0.00	0.00	13′500.00	13′500.00
Beteiligungen an öffentl. Unternehmen	500′004.00	0.00	0.00	0.00	500′004.00	500′004.00
Aktien GIS Daten AG	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
Aktien Hallenbad Obwalden AG	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
Aktien Obwalden Tourismus AG	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
Anteilschein Gen. Höhenwanderung	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
Dotationskapital EWO	500'000.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00	500'000.00
Total	16′104′009.65	-908′084.39	-915′300.00	-2′240′000.00	12'040'625.26	20′975′116.11

# » Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. F)

# Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV- Beschluss	Kredit- summe	beansp. bis 31.12.16	Kosten 2017	beansp. bis 31.12.17	Rest- kredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.2006	1′950′000.00	910′000.00	130′000.00	1′040′000.00	910′000.00	Laufzeit bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	22.11.2011	35′100.00	78'529.80	0.00	78'529.80	-43'429.80	Bruttokredit CHF 87'750, An- teile Bund und Kanton noch ausstehend
Entschädigung Eigentumsbeschränkung Schutzzone Steini	13.05.2014	400'000.00	149'185.74	8′105.09	157'290.83	242'709.17	schlechte Wetterverhält- nisse, Arbeiten konnten nicht abgeschlossen werden
Planung Wasserbauprojekt Sandbach	25.11.2014	111′000.00	102'208.25	7'693.80	109′902.05	1′097.95	

# Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV- Beschluss	Kredit- summe	beansp. bis 31.12.16	Kosten 2017	beansp. bis 31.12.17	Rest- kredit	Bemerkungen
Neubau Kanalisationsleitung Ächerlistrasse	29.11.2016	203′704.00	0.00	193′203.55	193′203.55	10′500.45	
Sanierung Trinkwasserleitung Hobiel	29.11.2016	350′000.00	0.00	275′840.85	275′840.85	74′159.15	Vergabeerfolg sowie gemein- same Bauarbei- ten mit EWO/ swisscom

>

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

- 1. Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
- 2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 9. April 2018 Einwohnergemeinderat Kerns

# KORPORATION KERNS/ ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

# Traktanden

# Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

### Wahlen

- Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Kulturland- und Liegenschaftskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020. Im Austritt befindet sich:
  - Marco Odermatt-Rohrer

### Sachgeschäfte

- 2. Genehmigung der Rechnungen 2017 der Korporation Kerns:
  - a) Sportbahnen Melchsee-Frutt
  - b) Forstbetrieb
  - c) Kleinkraftwerke EWK
  - d) Kulturland und Liegenschaften
  - e) Sportcamp Melchtal
- Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Anpassung des Schlittelweges und der Schneesportabfahrt im Bereich Cheselen von CHF 250'000 inkl. MwSt.

### Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

### Sachgeschäfte

- Genehmigung der Rechnungen 2017 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
  - a) Alpenverwaltung
  - b) Wasserversorgung Melchsee-Frutt
- 2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz be-

gründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Korporationsund Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu ge-

Kerns, 20. März 2018 Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

# **Traktandum 2** (Korporation Kerns)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)

#### **Sachverhalt**

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2017 ist mit dem Kerns-Informiert Ausgabe 2/2018 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

# Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung:

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.
- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist,

dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2017 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

# Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

- Die Jahresrechnungen 2017 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, vom Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, von Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
- 2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 20. März 2018 Korporationsrat Kerns

# **Traktandum 3** (Korporation Kerns)

Kredit und Vollmacht für die Anpassung des Schlittelweges und der Schneesportabfahrt im Bereich Cheselen im Gesamtbetrag von CHF 250'000 inkl. MwSt.

#### Sachverhalt

### Ausgangslage

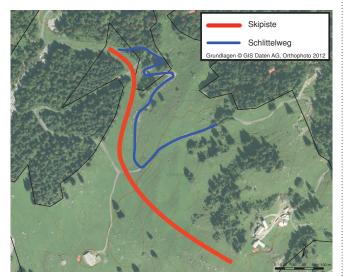
Der bestehende Schlittelweg und die Schneesportabfahrt im unteren Teil der Alp Cheselen, «beim alten Forsthüttli», sollen aus Qualitätssteigerung, verbesserte Trennung Skipiste / Schlittelweg und um der Zunahme der Schlittlerfrequenzen Rechnung zu tragen, angepasst werden. Der Schlittelweg soll auf einer Länge von 320 m und die Schneesportabfahrt auf einer Fläche von ca. 7'000 m² angepasst werden.

#### Ziele und Inhalte

Mit den vorgesehenen Anpassungen können die folgenden Ziele erreicht werden:

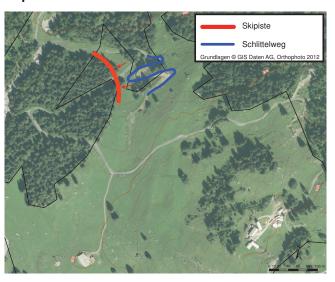
- Reduktion des Längsgefälles vom Schlittelweg von 18% auf 11–12%. Das entspricht dem durchschnittlichen Längsgefälle der Fruttstrasse und eignet sich ideal als Schlittelweg.
- Verschiebung der Schneesportabfahrt nach Westen und Verbreiterung der bestehenden Engstelle.
- Verbesserung Trennung Schlittler von übrigen Schneesportlern.
- Erhöhung der Sicherheit auf Schlittelweg und Schneesportabfahrt.

### Jetzige Situation bei der Cheselen



2010 erfolgte die Trennung des Schlittelweges (blau) von der Schneesportabfahrt (rot) mittels neuem Trassee beim «alten Forsthüttli». Kollisionen von Schlittlern und übrigen Schneesportlern konnten so weitgehend vermieden werden. Die Erfahrung aber zeigt, dass das aktuelle Trassee mit einem Längsgefälle von 18% für zahlreiche Schlittler zu anspruchsvoll ist.

### Geplante Situation bei der Cheselen



Die notwendige Reduktion des Längsgefälles des Schlittelweges (blau) erfolgt durch Verschiebung der drei bestehenden Wendeplatten nach Osten bzw. Westen mit geringfügiger Tangierung des Waldareals. Die Schneesportabfahrt (rot) muss aus Platzgründen weiter nach Westen ins Waldareal verschoben werden.

#### Kosten und Finanzierung

Die veranschlagten Kosten setzen sich aus den Aufwendungen für Projektierung, Materialkosten, Materialtransport, Montage, Ersatzaufforstung, Bewilligungen sowie Unvorhergesehenes zusammen und belaufen sich auf CHF 250'000 inkl. MwSt. Die Pflege der Ersatzaufforstung während den nächsten 20 Jahren ist in diesem Betrag inbegriffen.

Die Beschlussfassung über alle Ausgaben, soweit nicht der Korporationsrat Kerns zuständig ist, obliegt gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns der Korporationsversammlung Kerns. Die Umsetzung erfolgt, unter Vorbehalt der Annahme durch die Korporationsversammlung, im Rahmen der Budgetmöglichkeiten der kommenden Jahre und erst nach deren jeweiligen Genehmigung durch die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt.

### Projektierung, Materiallieferung, Montage, Materialtransport, Bewilligungen, Ersatzaufforstung, Unvorhergesehenes

Nettobetrag CHF	232'126.00
MwSt. 7.7 %	17'874.00

Total CHF 250'000.00

### Die Korporationsversammlung zieht in Erwägung

A. Für Ausgaben über CHF 100'000 ist gemäss Art. 10 lit. f des Grundgesetzes (Einung) der Korporation Kerns die Korporationsversammlung zuständig. Die Investition bedarf somit der Vorlage an der Korporationsversammlung vom Dienstag, den 08. Mai 2018.

# Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

- Die Korporationsversammlung kommt dem Antrag des Korporationsrates nach und erteilt seine Zustimmung für das vorliegende Projekt für die Anpassungen des Schlittelweges und der Schneesportabfahrt im Bereich Cheselen im Gesamtbetrag von CHF 250'000 inkl. MwSt.
- 2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 20. März 2018 Korporationsrat Kerns

# Traktandum 1 (Alpgenossenschaft a.d.st. Brücke)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

#### Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2017 ist mit dem Kerns-Informiert Ausgabe 2/2018 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

# Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung:

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.
- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist,

dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2017 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

### Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke:

- Die Jahresrechnungen 2017 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
- 2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 20. März 2018 Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



# Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5 Postfach 546 6064 Kerns Telefon 041 666 31 31 kernsinformiert@kerns.ow.ch www.kerns.ch

# Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns Telefon 041 666 31 00 info@korporation-kerns.ch info@alpgenossenschaft-kerns.ch www.korporation-kerns.ch